

# Bargen ärgert sich über die Ablehnung des Lkw-Verbots



*In Bargen sorgen die durchfahrenden Lkws weiterhin für Unmut. | Bild: Holle Rauser*

„Ich bin stinksauer“, machte Stadtrat Ingo Sterk (CDU) deutlich. „Da kannst du bloß den Kopf schütteln“, vermittelte seinerseits Bürgermeister Johannes Moser seinen Unmut. „Wir sind falsch beraten worden“, pflichtete CDU-Rat Jürgen Waldschütz bei. Alle drei und mit ihnen weitere Vertreter aus dem Gemeinderat äußerten sich in dieser Weise über den aktuellen Sachstandsbericht zum Lkw-Fahrverbot in Bargen.

Denn auch nach mehreren Anläufen der Stadt wurde das Fahrverbot für Laster vom Landratsamt Konstanz abgelehnt. In der Kritik stand in der jetzigen Gemeinderatssitzung aber weniger die Haltung des Landratsamts, sondern vielmehr die aktuelle Einschätzung durch den von der Stadt beauftragten Gutachter der Freiburger Firma Rapp Trans.

Der habe nach Meinung der Verwaltung und des Rats ursprünglich signalisiert, dass im Rahmen des Lärmaktionsplans für die viel befahrene Bargener Ortsdurchfahrt sowohl die Geschwindigkeitsreduzierung als auch ein Fahrverbot für Lkws durchgesetzt werden könne.

**Gutachter: „Das ist kein Wunschkonzert“**

Seit letztem September darf nur noch mit 30 Stundenkilometern durch Bargen gefahren werden. Ein guter Schritt, um die Lärmbelastung an der Ortsdurchfahrt zu mindern. Doch die Bargener beklagen seit jeher insbesondere den Lärm durch die vielen Lastwagen, die durch das Dorf fahren. Im Rahmen des Lärmaktionsplans in Engen wurde neben anderen Hauptverkehrsstraßen auch die Ortsdurchfahrt Bargen durch einen Gutachter unter die Lupe genommen.

Der schlug für den Ortsteil die Reduzierung der Geschwindigkeit als geeignete Maßnahme vor. Es sei der Wunsch des Gemeinderats gewesen das Lkw-Fahrverbot zusätzlich in den Lärmaktionsplan mit aufzunehmen, gibt der beauftragte Gutachter, Wolfgang Wahl, auf Nachfrage des SÜDKURIERS zu verstehen. Und hier gehen nun die Meinungen auseinander. Verwaltung und Rat sind der Meinung, dass der Gutachter Ende 2019 gute Chancen für die Umsetzung beider Maßnahmen, also Tempo 30 und Lkw-Fahrverbot, vermittelt habe. Auch der SÜDKURIER-Bericht vom November zur Beschlussfassung vermerkt, dass der Gutachter davon ausgehe, dass die Beschränkungen bei den Fachbehörden durchgehen werden.

Wolfgang Wahl hält dem entgegen, man habe beide Maßnahmen aufgenommen und Tempo 30 als Mindestanforderung angesehen. „Ich habe nie gesagt, dass beides machbar ist“, so Wahl. Er sei eigentlich nur mit einer Maßnahme in die Planung reingegangen. „Das ist kein Wunschkonzert, die Möglichkeiten müssen sachgerecht abgewägt werden“, vermittelt Wahl zum Vorgehen für den Lärmschutz.

## Lkw-Verbot kann nicht durch Lärmschutz begründet werden

Das Landratsamt Konstanz, in dessen Ermessen das Fahrverbot liegt, lehnt dieses ab und lässt die Argumentation mit Lärmschutzgründen nicht gelten. Auch die von der Stadt beantragte Überprüfung des Verbots aus Sicherheitsgründen fand keine Zustimmung. Ein Fahrverbot für Laster würde eine Umfahrung notwendig machen. Diese würde über Tuttlinger Gemarkung führen. Das dortige Landratsamt lehnte das Fahrverbot ebenfalls ab.

Auch der Hinweis auf straßenbauliche Defizite wurde von Konstanz nicht geteilt. Erschwert wird das Verbot zusätzlich durch den Fakt, dass die Bargener Ortsdurchfahrt eine Landesstraße und damit für den Verkehr priorisiert ist. Bei den in Betracht kommenden Umfahrungen handelt es sich hingegen nur um Kreisstraßen.

Nach mehrfacher Ablehnung bat die Stadt das Ingenieurbüro Rapp Trans AG um eine fachliche Einschätzung der Lage. In dieser kommt Wolfgang Wahl zu dem Schluss, dass die Tempo 30-Regelung den Lärm bereits so stark reduziert, dass „keine zusätzliche Maßnahme aus Lärmschutzgründen“ gerechtfertigt sei. Die Verkehrsbehörden der Landkreise Konstanz und Tuttlingen sowie das Polizeipräsidium Konstanz, so heißt es weiter, verneinten die besondere Gefahrenlage und auch eine geeignete Umleitung. Dem stünden die Argumente der Stadt Engen gegenüber.

Der Gutachter empfiehlt deshalb, juristisch klären zu lassen, ob ein Ermessensfehler seitens der Verkehrsbehörde in Konstanz vorliegt. Sowohl die Verwaltung als auch der Rat sprachen sich in der Sitzung für eine solche juristische Prüfung aus. Allerdings gibt Johannes Moser im Gespräch auch zu verstehen: „Ich habe keine allzu großen Hoffnungen.“ Er meint, der Gutachter hätte wissen müssen, dass sich die Lärmwerte durch das Tempo 30 so reduzieren würden, dass das Lkw-Fahrverbot dadurch nicht mehr begründet werden könne. „Das ist oberärgerlich für uns alle“, macht er im Gespräch deutlich.

Gleichzeitig macht er auch klar, dass das Verkehrsrecht „so komplex ist, das wir das selber nicht durchschauen können.“ Wäre von Anfang an deutlich kommuniziert worden, dass nur das Tempo 30 zu realisieren sein wird, „dann hätten wir gesagt: Besser als nichts“, so Moser. CDU-Rat Waldschütz sprach im Rat aus, was die Enttäuschung auch so groß macht: „Die Bargener wollten eigentlich keine 30er Zone, sondern ein Lkw-Fahrverbot.“

## Gutachter will die Hoffnung noch nicht aufgeben

Der Engener Bürgermeister hofft nun, dass die Geschwindigkeitsreduzierung eine deutliche Lärminderung für die Bargener Bürger bringt. Gutachter Wolfgang Wahl sieht hier eine klare Verbesserung: „Ich glaube, wir sind damit ganz gut bedient“, so Wahl wörtlich. Trotzdem will er das Lkw-Fahrverbot noch nicht komplett abhaken. Beim Lärmschutz habe sich in den vergangenen Jahren viel getan. „Vielleicht bekommen wir in ein paar Jahren noch mehr Munition für den Lärmschutz“, formulierte der Ingenieur seine Hoffnung.

## Der Lärmaktionsplan

Das Engener Projekt zur Lärminderung durch den Straßenverkehr widmet sich mehreren großen Durchgangsstraßen auf Engener Gemarkung. In Folge des beschlossenen Lärmaktionsplans Ende 2019, wurde in der Aacher Straße Tempo

30 eingerichtet, ebenso wie in der Bargener Ortsdurchfahrt. Auch in der Welschinger Ortsdurchfahrt ist eine Reduzierung der Geschwindigkeit von 60 auf 50 Stundenkilometer laut Plan vorgesehen. Noch gibt es hier allerdings keine finale Entscheidung. (ker)